

Modellversuch zu Tempo 30

(Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages
vom 30. Juni 2021 – 437. Sitzung in Berlin)

1. Das Präsidium wiederholt seinen Beschluss vom April 2016, den Städten mehr Handlungskompetenzen bei der Festlegung stadtverträglicher Geschwindigkeiten zuzubilligen. Dies kann einen maßgeblichen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Die entsprechenden Entschlüsse des Deutschen Bundestages begrüßt das Präsidium ausdrücklich. Die Vorschläge der „Städteinitiative Tempo 30 für mehr Lebensqualität in Städten und Gemeinden“ bieten eine gute Grundlage, die durch Regeländerung ermöglicht und in Modellversuchen erprobt werden sollten.
2. Das Präsidium des Deutschen Städtetages spricht sich dafür aus, weitere Anpassungen vorzunehmen, insbesondere die Ziele von Klima- und Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Verbesserung der Lebensqualität innerhalb und außerhalb des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) stärker zu berücksichtigen. Dies sollte Eingang in den Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode finden.